

USA unter dem Druck der demokratischen Weltöffentlichkeit ihre Bereitschaft erklärten, der Sowjetunion Beistand zu gewähren. Diese Entscheidung erklärte sich auch aus der Bedrohung der Interessen der herrschenden Klassen dieser Länder durch die faschistische Aggression. Die entscheidende Kraft der A. war die Sowjetunion. Durch den Kampf der Sowjetarmee erhielt der zweite Weltkrieg in vollem Maße den Charakter eines antifaschistischen Befreiungskrieges. Gegen Ende des Krieges hatten sich der A. mehr als 50 Staaten angeschlossen, darunter die fünf Großmächte UdSSR, USA, China, Großbritannien und Frankreich. Natürlicher Verbündeter der A. war die internationale Widerstands- und Partisanenbewegung der Völker (—<■ *antifaschistische Widerstandsbewegung*, —* *Partisanenbewegung*) gegen die deutschen, italienischen und japanischen Okkupanten, an deren Spitze die kommunistischen und Arbeiterparteien standen. Die Bündnisbeziehungen zwischen den Teilnehmern der A. beruhten auf der Deklaration der Vereinten Nationen (1. 1. 1942), dem sowjetisch-britischen Vertrag (26. 5. 1942), dem Abkommen zwischen der UdSSR und den USA (11.6.1942), dem sowjetisch-französischen Vertrag (10. 12. 1944) sowie auf den Beschlüssen der Konferenzen von Teheran (28. 11. bis 1.12.1943), Jalta (4.-11.2.1945) und Potsdam (17. 7.-2. 8. 1945). Die UdSSR verfolgte konsequent die Verwirklichung der Beschlüsse, die auf den vollständigen Sieg über den gemeinsamen Feind und auf die Ausarbeitung demokratischer Prinzipien für die Gestaltung der Welt in der Nachkriegszeit gerichtet waren. Reaktionäre Kreise der Westmächte strebten jedoch danach, die Kriegführung und die Lösung der Nachkriegsprobleme ihren imperialistischen Interessen unterzuordnen. Ungeachtet aller Schwierigkeiten

und Hindernisse seitens dieser Kräfte, konnte die A. als Bündnis von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung im Ergebnis der konsequenten Politik der UdSSR ihre Aufgaben während des Krieges erfüllen. Nach Kriegsende begannen die Westmächte, die A. zu spalten. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1947, nachdem die Westmächte offen zu einer feindlichen Politik gegenüber der Sowjetunion übergegangen waren und insbesondere die Spaltung Deutschlands und die Wiedergeburt des Militarismus in der BRD förderten, hörte die A. endgültig auf zu existieren. —>• *Organisation der Vereinten Nationen*, —▶ *Potsdamer Abkommen*

antiimperialistische Bewegung —<■ *sozialistisches Weltsystem*, —*■ *internationale kommunistische Bewegung*, —▶ *nationale Befreiungsbewegung*

Antikominternpakt: Abkommen zwischen Hitlerdeutschland und Japan zum gemeinsamen Kampf gegen die —*■ *Kommunistische Internationale* (KI); am 25. 11. 1936 in Berlin unterzeichnet. Der A. verpflichtete die vertragschließenden Seiten, sich gegenseitig über die Tätigkeit der KI zu unterrichten, »Abwehrmaßnahmen« zu beraten und diese in enger Zusammenarbeit durchzuführen. Dritte Staaten konnten eingeladen werden, am A. teilzunehmen. Die Vertragspartner verpflichteten sich in einem Zusatzprotokoll u. a., »strenge Maßnahmen« gegen diejenigen zu ergreifen, die sich im Inland oder Ausland direkt oder indirekt im Sinne der KI betätigten. In einem geheimen Zusatzabkommen verpflichteten sich die Partner zur Koordinierung ihrer Maßnahmen im Falle eines Krieges gegen die UdSSR. Sie legten ferner fest, ohne gegenseitige Zustimmung keinerlei politische Verträge mit der UdSSR zu schließen, die mit dem A. nicht